



14. Juni 2019

Finanzamt Leipzig I | W.-Liebknecht-Platz 3-4 | 04105 Leipzig

Datum  
11. Juni 2019Durchwahl  
Telefon 3605Bearbeiter  
Frau NeubertZimmer  
302Steuernummer/  
Aktenzeichen  
232 / 107 / 04809

Identifikationsnummer(n)

Firma  
Climatech Service GmbH  
Stöhrerstr. 7  
04347 Leipzig

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	232
Steuernummer:	23210704809
Sicherheitsnummer:	73310555

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Climatech Service GmbH, Stöhrerstr. 7, 04347 Leipzig
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

Hausanschrift  
Finanzamt Leipzig I  
Wilhelm-Liebknecht-Platz 3-4  
04105 LeipzigInternet  
[www.finanzamt-leipzig-l.de](http://www.finanzamt-leipzig-l.de)E-Mail  
[poststelle@fa-leipzig1.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-leipzig1.smf.sachsen.de)\*Telefon  
0341 559-0Telefax  
0341 559 - 1540Bankkonto  
Deutsche Bundesbank Filiale  
Leipzig  
IBAN  
DE50 8600 0000 0086 0015 03  
BIC  
MARKDEF1860Sprechzeiten  
Montag/Mittwoch 07:30 - 14:00  
Dienstag/Donnerstag 07:30 -  
18:00  
Freitag 07:30 - 12:00Verkehrsverbindung  
zu erreichen mit  
Bahn Hbf  
S-Bahn Hbf  
Straßenbahn Linien: 9, 10, 11, 16  
Wilhelm-Liebknecht-Platz  
Behindertenparkplätze 2 x im Hof\*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter dan auf [www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11. Juni 2019 bis zum 10. Juni 2022.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***



S. Neubert  
Sachbearbeiterin



#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.